

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 6003-02

Stuttgart, 17.07.2017

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 05.07.2017
Betreff Entfristung von Stellen im Hochbauamt

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Derzeit erfolgt im Rahmen einer Organisationsuntersuchung beim Hochbauamt eine Bemessung des Stellenbedarfs. Entgegen des ursprünglichen Projektauftrags, nur die Abteilung Krankenhaus- und Sonderbauten zu untersuchen, wurde entschieden, den Untersuchungsbereich auf alle Bauabteilungen und die Abteilung Bauunterhaltung auszuweiten.

Dies hat zur Folge, dass das Projekt an Komplexität gewann und mehr Zeit zur abschließenden Klärung der zugrunde gelegten Methodik der Stellenbemessung und der zu berücksichtigenden Bauprojekte aufgewendet werden muss. Es ist geplant, den Gemeinderat rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen über das Ergebnis zu informieren.

Bis zum Vorliegen eines abschließenden Ergebnisses für das gesamte Hochbauamt kann die Verwaltung eine Entfristung von Stellen nicht befürworten. Eine Entfristung ist ohnehin nur im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2018/2019 möglich.

Um dem Hochbauamt jedoch von der personalwirtschaftlichen Seite bereits jetzt mehr Spielraum zu geben, kann es die Verwaltung mittragen, dass das Amt bei der Besetzung von Stellen mit kw-Vermerken im Aufgabenbereich Schulen diese bis zur endgültigen Entscheidung des Gemeinderats im Rahmen der Stellenplanberatungen 2018/2019 unbefristet besetzt.

Im Übrigen darf die Personalverwaltung aufgrund der für sie bindenden Wirkung der Stellenvermerke unbefristeten Einstellungen auf kw-Stellen nur zustimmen, wenn der Gemeinderat hierzu die Verwaltung durch einen Gemeinderatsbeschluss ausdrücklich ermächtigt und der Gemeinderat sich dabei im Vorgriff auf die

Haushaltsberatungen verpflichtet, die kw-Vermerke zu streichen.

Ein solcher Beschluss kann im Verwaltungsausschuss am 19.07.2017 gefasst werden.

Zur angefragten Relation von Stellen für Sanierung/Neuinvestition zu Planerstellen ist zu sagen, dass die Eigenplanung im Hochbauamt zuletzt auf ein Minimalmaß zurückgefahren wurde, um maximale Ressourcen für die unerlässlichen Kernaufgaben des Projektmanagements und der Steuerung von Bauaufgaben einsetzen zu können.

Fritz Kuhn